VBGR-Nachrichten



Nr. 8-2001

${f V}$ erband der ${f B}$ eschäftigten des

Gewerblichen Rechtsschutzes im DBB

Inhalt

- 1. DBB-Bundeshauptvorstand: Gesetzgeber auf dem "Holzweg"
- 2. DBB Tarifunion stimmt neuer Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zu
- 3. Der Deutsche Bundestag hat am 30. November 2001 das Versorgungsänderungsgesetz 2001 verabschiedet.
- 4. Sachverständigenrat mit pessimistischen Wachstumser-wartungen
- 5. Vorsicht bei "Riester-Rente"! DBB wird Lösung anbieten
- 6. Aus dem Bildungsprogramm 2002 der DBB-Akademie
- 7. DBB-Broschüre: "Beihilfevorschriften"
- 8. DBB-Broschüre: "Rund ums Geld"
- 9. Hinweise für Mitglieder

Herausgeber: VBGR - Verband der Beschäftigten des gewerblichen Rechtsschutzes im DBB

Morassistraße 2, 80469 München, Tel. & Fax: 089-21578433

Internet: http://www.vbgr.dbb.de/e-mail_post@vbgr.dbb.de

Vorsitzender: Jürgen Mume; priv.: Kaspar-Kerll-Straße 34b; 81245 München, Telefon: 089-8342573

dienstl.: Zweibrückenstr. 12; 80331 München; Telefon: 089-2195-3024

Banken: Postbank München Konto-Nr. 227 47-807 BLZ 700 100 80

Hypovereinsbank München Konto-Nr. 560 188 BLZ 700 202 70

Redaktion: Werner Létang, dienstl. Anschr. s.o. Tel. 089-2195-4031

Druck: TOP SERVICE, Steinsdorfstraße 18, 80538 München

Ausgabe: 8.2001; Dezember 2001: Vervielfältigung nur mit vorheriger Genehmigung

1. DBB-Bundeshauptvorstand: Gesetzgeber auf dem "Holzweg"

Der Gesetzgeber befindet sich mit seinen beamtenrechtlichen Regelungsvorschlägen weitgehend auf dem Holzweg. Das verdeutlichen die ablehnenden Beschlüsse und Stellungnahmen, die der DBB Bundeshauptvorstand am 26. und 27. November 2001 in Berlin zu aktuellen Gesetzesvorhaben gefasst hat.

So täusche sich die Bundesregierung, wenn sie sich von der Preisgabe bundeseinheitlicher Besoldungsregelungen mehr Wettbewerb im öffentlichen Dienst verspricht. Statt dessen dürfte die Einführung sogenannter "Bandbreiten" bei der Einstufung zu einem Besoldungswettlauf zwischen Bund, Ländern und Kommunen führen. Mit ähnlich fatalen Auswirkungen wäre bei der Aufgabe der allgemeinen bundesrechtlich geregelten Stellen Obergrenzen zu rechnen.

Sozial äußerst bedenklich verhält sich der Gesetzgeber nach Einschätzung des Bundeshauptvorstandes, wenn er an der vorgesehenen ersatzlosen Streichung des Verheirateten-Zuschlages festhalten und Altersteilzeitbezüge bei über halbjähriger Erkrankung verringern will. Anstelle der Neuregelung der Dienstunfähigkeit empfiehlt das DBB Beschlussgremium dem Bundesinnenminister nach den Ursachen der ansteigenden Dienstunfähigkeit bei Beamten zu forschen. Auch über vorgesehene beamtenrechtliche Bestimmungen hinaus kritisiert der DBB Bundeshauptvorstand die Gesetzgebung. So müssten die verbleibenden Stufen der sogenannten Ökosteuerreform un-

Der DBB-Bundeshauptvorstand bei seiner ersten Sitzung am 26. und 27. November 2001 in Berlin, bei der unser Mitglied Werner Létang, (vorne links) teilgenommen hat.



verzüglich ausgesetzt werden, um bestimmte Bevölkerungsgruppen, unter anderem auch die Beamten, nicht weiter zu benachteiligen und eine Verstärkung des konjunkturellen Abschwungs zu verhindern.

Bemängelt wird auch, dass im Zusammenhang mit genetischen Diagnosen erhebliche gesetzliche Lücken bestehen, die durch ein Gentechnikgesetz geschlossen werden müssen.

2. DBB Tarifunion stimmt neuer Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zu

Vorstand und Große Tarifkommission haben am 28. November 2001 in einer gemeinsamen Sitzung in Berlin dem Verhandlungsergebnis zur Umgestaltung der Zusatzversorgung in ein Betriebsrentensystem zugestimmt.

Mit dem neuen Betriebsrentensystem wird die Altersversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes auf eine gesicherte und sozial ausgewogene Grundlage gestellt. Presseberichten zufolge sollen bei einzelnen Bundesländern in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) noch erhebliche Vorbehalte gegen den gefundenen Kompromiss bestehen. Sollten die Arbeitgeber nicht ebenfalls dem Ergebnis zustimmen,

warnt die DBB Tarifunion vor den unabsehbaren Folgen. "Das ausgehandelte Ergebnis ist ein Kompromiss, bei dem alle Beteiligten erhebliche Zugeständnisse machen mussten. Ein "Aufschnüren" des Pakets ist mit uns nicht zu machen", so der 1. Vorsitzende der *DBB Tarif-union*, Robert Dera.

3. Der Deutsche Bundestag hat am 30. November 2001 das Versorgungsänderungsgesetz 2001 verabschiedet.

Auf die Empfehlungen seiner Ausschüsse hat der Deutsche Bundestag das Versorgungsänderungsgesetz 2001 bereits am 30. November 2001 in Zweiter und Dritter Lesung verabschiedet.

Gegenüber den bisherigen Entwurfsregelungen wurden nur marginale Veränderungen vorgenommen. Die wesentlichen Punkte des Gesetzesvorhabens blieben unverändert.

- Bei den acht ab dem Jahre 2003 folgenden Versorgungsanpassungen wird die Erhöhung der Versorgungsbezüge in gleichen Schritten abgeflacht.
- Die bis 2002 erbrachte Versorgungsrücklage in Höhe von 0,6 % wird dabei berücksichtigt.
- Durch den geringeren Anstieg des Zuwachses wird der Höchstversorgungssatz von derzeit 75 % auf 71,75 % abgesenkt. Entsprechend sinkt der jährliche Steigerungssatz von 1,875 % auf 1,79375 %.
- In die Maßnahmen werden <u>alle</u> Versorgungsempfänger mit einbezogen, also auch die vorhandenen Versorgungsempfänger und die versorgungsnahen Jahrgänge.
- Die Mindestversorgung bleibt von den Absenkungsmaßnahmen ausgenommen.
- Die <u>aktiven</u> Beamten erhalten die Möglichkeit, **private Vorsorge** zu betreiben und werden ab 2002 in die gesetzliche Förderung einer privaten zusätzlichen Vorsorge einbezogen.

- Der Aufbau der Versorgungsrücklage wird für acht allgemeine Anpassungen ausgesetzt. Der weitere Aufbau der Versorgungsrücklagen mit um jeweils 0,2 % verminderten Besoldungs- und Versorgungsanpassungen wird voraussichtlich ab 2011 unverändert fortgesetzt und endet nach sieben Einkommensanpassungen voraussichtlich 2017.
- Die Versorgungsrücklagen wachsen auch während der Aussetzung weiter an; zudem wird die Hälfte der Einsparungen aus der Absenkung des Versorgungsniveaus den Versorgungsrücklagen zugeführt.
- Die Hinterbliebenenversorgung wird in die Reformmaßnahmen mit einbezogen. Das Witwen-/Witwergeld wird von 60 % auf 55 % herabgesetzt. Die Mindestversorgung bleibt unangetastet.
- Es werden Kindererziehungszuschläge, Kindererziehungsergänzungszuschläge, Kinderzuschläge zum Witwengeld sowie Pflege- und Kinderpflegeergänzungszuschläge eingeführt. Die Zuschläge können auch vorübergehend gewährt werden.
- Die Frist für die gesetzliche Vermutung einer Versorgungsehe mit der Folge des Ausschlusses der Witwen-/Witwerversorgung wird auf 1 Jahr erweitert.

- Die Dienstunfallfürsorge wird durch Einführung eines eigenständigen Anspruchs des während der Schwangerschaft durch einen Dienstunfall der Mutter geschädigten Kindes erweitert.
- Die ärztliche Untersuchung zur Beurteilung der Dienstfähigkeit eines Beamten erfolgt künftig nicht nur durch Amtsärzte, sondern ist auch durch andere Ärzte möglich, die besondere Erfahrungen hinsichtlich der gesundheitlichen Anforderungen beruflicher Tätigkeiten besitzen.

Gegenüber den ursprünglichen Entwürfen sind nur einige wenige Änderungen von Bedeutung vorgenommen worden:

- Die Dienstunfallversorgung stellt allein auf die objektive Komponente des Vorliegens einer besonderen Lebensgefahr ab, verlangt aber nicht mehr die subjektive Komponente des Lebenseinsatzes.
- Die vor dem 03. Oktober 1990 in den neuen Bundesländern zurückgelegten Zeiten werden bei der Versorgung kommunaler Wahlbeamter berücksichtigt.
- Der Besitzstand bei einer erneuten Berufung eines im Ruhestand befindlichen Beamten in ein Beamtenverhältnis wird gewahrt.

Das vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz wird nunmehr dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet. Nachdem der Deutsche Bundestag verschiedene Forderungen des Bundesrates berücksichtigt hat, besteht berechtigter Anlass zur Sorge, dass der Bundesrat das Gesetz am 20. Dezember 2001 passieren lassen wird.

Der DBB bedauert, dass entgegen bisheriger Ankündigungen und Beteuerungen, insbesondere nach der Sachverständigenanhörung, keine weiteren wesentlichen Verbesserungsvorschläge aufgegriffen worden sind. Der DBB sieht in den beschlossenen Maßnahmen des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 weiterhin eine deutliche Überkompensation, weil:

- Vorleistungen der Beamten und Versorgungsempfänger nicht oder nur unzureichend berücksichtigt worden sind,
- der Versorgungshöchstsatz auf unter 72 % abgesenkt wird,
- nicht sichergestellt ist, dass dieser Höchstsatz bei normalem Berufsverlauf in allen Laufbahngruppen erreicht werden kann,
- familienpolitische Leistungen nur unzureichend und Kindererziehungszeiten nicht durch eine verbesserte Anerkennung als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden,
- nicht alle steuerpflichtigen Beamte und Versorgungsempfänger die staatlich geförderte zusätzliche Altersvorsorge in Anspruch nehmen können und
- für vorhandene Versorgungsempfänger und versorgungsnahe Jahrgänge keine sachgerechten Übergangs- bzw. Bestandsschutzregelungen getroffen worden sind.

Der DBB vermisst ebenfalls Lösungen für weitere Problembereiche, z.B.

- zur Fortentwicklung des Versorgungsausgleichs bei geschiedenen Beamten,
- zur Anpassung früherer Entscheidungen der Familiengerichte zum Versorgungsausgleich von Amts wegen oder
- zur dynamischen Ausgestaltung bestehender Festbeträge in der Beamtenversorgung.

Der DBB wird sich vor den abschließenden Beratungen im Bundesrat für weitergehende Korrekturen des Gesetzes einsetzen und erwartet von den Ländern noch spürbare Nachbesserungen, wie sie in den Anträgen der Länder Baden-Württemberg, Bayern oder Hessen enthalten sind.

4. Sachverständigenrat mit pessimistischen Wachstumserwartungen

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seinem Jahresgutachten 2001/2002 von pessimistischen Wachstumserwartungen aus.

Nach der Prognose der "Fünf Weisen" wird das reale Wachstum in diesem Jahr nur noch bei 0,6 Prozent und im kommenden bei 0,7 Prozent liegen. Noch vor einem Jahr hatten die Wissenschaftler mit einem Anstieg von 2,8 Prozent gerechnet. Auch das vor etwa drei Wochen vorgelegte Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute, die ihre Wachstumsprognosen ebenfalls herunter korrigiert hatten, sieht mit 1,3 Prozent Wachstum deutlich günstiger aus als die Erwartung des Sachverständigenrates. Der Sachverständigenrat begründet seine negative Einschätzung mit inflationsbedingtem Kaufkraftentzug, Preissteigerungen und dem Abgleiten der Weltwirtschaft in eine Rezession. Staatliche Konjunkturprogramme oder das Vorziehen der für 2003 beschlossenen Steuerreformstufe lehnen die Wis-

senschaftler im Gegensatz zu den Wirtschaftsforschungsinstituten ab. Die Bundesregierung sollte vielmehr am eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung festhalten. Als nach wie vor verfehlt sehen die fünf Weisen die beschäftigungspolitische Zielsetzung der Bundesregierung. In diesem Jahr müsse mit 3,85 Millionen registrierten Arbeitslosen, im nächsten sogar mit 3,96 gerechnet werden. Eine Verbesserung der Lage kann nach Einschätzung des Sachverständigenrates nur durch den Abbau struktureller Arbeitslosigkeit erreicht werden. Ansatzpunkt hierfür sei eine flexiblere Ausgestaltung der Tarifverträge und des Arbeitsrechts. Bei den Verbraucherpreisen rechnen die fünf Weisen in diesem Jahr mit einem Anstieg von 2,5 Prozent und im nächsten von 1,5 Prozent.

5. Vorsicht bei "Riester-Rente"! - DBB wird Lösung anbieten

Verbraucherzentrale warnt vor Abschluß von Verträgen zur pivaten Altersicherung noch in diesem Jahr. Der DBB wird für seine Mitglieder eine eigene besonders, günstige Lösung erarbeitet.

Seit der Verabschiedung des Altersver-mögensgesetz im Mai 2001 werben viele Anbieter massiv mit dem Hinweis auf die staatliche Förderung für ihre Produkte zur privaten Altersvorsorge. Die Verbraucherzentrale rät dringend davon ab, noch in diesem Jahr einen Vertrag abzuschließen. Denn frühestens ab dem 01. Januar 2002 wird der Staat prüfen, welche Produkte förderungswürdig sind. Die Auswahl des geeigneten Vertrages für die Altersvorsorge ist deshalb erst im Frühjahr 2002 möglich. Die "Riester-Förderung für 2002 erhält jeder, der seinen Vertrag bis Ende Dezember 2002 abschließt. Wer schon in diesem Jahr

einen Neuvertrag unterzeichnet hat, sollte über eine rückwirkende Auflösung nachdenken. Hier hilft die Verbraucherzentrale mit einem Musterbrief weiter (www.vz-nrw.de/SES83740319/doc1519A.html).

Im Zuge der Novellierung des Beamtenversorgungsänderungsgesetzes 2001 wird auch für die Beamten die Möglichkeit einer staatlich geförderten zusätzlichen privaten Eigenvorsorge im Rahmen eines ergänzenden § 10a EStG eröffnet.

Der DBB hat ein Modell herausgearbeitet, das

in Betracht kommt, um auch den Beamten die Vorteile kollektiver Systeme, wie sie es im Bereich der betrieblichen Altersversorgung für die Arbeitnehmer in Gestalt von Pensionsfonds, Pensionskassen, Unterstützungskassen gibt, zugute kommen zu lassen. Diese Einrichtung soll in Trägerschaft des DBB errichtet werden.

In diese Maßnahmen sollen neben den Beamten auch die Arbeitnehmer mit Zusatzversorgung einbezogen werden, soweit diese in eine Betriebsrente umgewandelt wurde.

Es soll eine gesellschaftsrechtliche Grundlage geschaffen werden, die die Bezeichnung "DBB-Versorgungswerk" trägt und letztlich Versicherungs- und sonstige nach § 10a EStG förderfähige Finanzprodukte für die Einzelmitglieder vertreibt.

Der VBGR weist seine Mitglieder darauf hin, dass der DBB für die Mitglieder eine eigene besonders günstige Lösung erarbeitet und dass keine Notwendigkeit besteht, einen Individualvertrag abzuschließen. Es besteht auch unter zeitlichen Gesichtspunkten für die Mitglieder kein Handlungsdruck; Altersvorsorgeverträge können auch in der zweiten Jahreshälfte 2002 noch abgeschlossen werden, um die steuerliche Förderung für dieses Jahr in Anspruch zu nehmen.

6. Aus dem Bildungsprogramm der DBB-Akademie (1. Quartal 2002)

Staatspolitische Seminare, Europapolitik							
Europas Verpflichtungen in der Welt	A 1/02	11.03 15.03.2002	Brüssel				
Personalmanagement / Didaktik und Methodik							
Personalbedarfsanalyse	D 1/02	18.03 20.03.2002	Königswinter				
EDV							
* Datenverarbeitung – Grundkurs	E 2/02	04.03 08.03.2002	Königswinter				
* Excel – Grundkurs	E 3/02	11.03 13.03.2002	Königswinter				
* Internet – Grundkurs	E 4/02	18.03 20.03.2002	Königswinter				
Linux-Einführung	E 5/02	19.03 21.03.2002	Königswinter				
Gewerkschaftliche Bildung							
Mitgliederwerbung	G 1/02	25.01 27.01.2002	Königswinter				
Ehrenamtliche Richter	G 2/02	03.02 06.02.2002	Königswinter				
Mitgliederbetreuung	G 3/02	24.02 26.02.2002	Königswinter				
Frauen: Arbeitsrecht u. Arbeitswirklich-							
keit	G 4/02	12.03 14.03.2002	Königswinter				
* Rechtsschutzbeauftragte	G 5/02	26.03 28.03.2002	Königswinter				
Kommunikation und Führung							
* Rhetorik – Grundkurs	A 2/02	17.03 21.03.2002	Königswinter				
* Schutz vor Mobbing	K 1/02	11.03 13.03.2002	Königswinter				
Kommunikation	K 2/02	26.03.2002	Berlin				
Psychologischer Berater in Krisen-							
situationen	Termin auf Anfrage		Berlin				
Supervision	Termin auf Anfrage		Berlin				
Videoproduktion	Termin auf Anfrage		Königswinter				
Schulungs- und Bildungsveranstaltungen für Personalratsmitglieder für Betriebsratsmitglie-							
der							
*PersVG – Online	L 1/02	01.01 28.02.2002					

	* Personalvertretungsrecht der Länder	Termin/Or	t: nach Vereinbarung		
	*Personalvertretungsrecht des Bundes	P 11/02	14.01 18.01.2002	Königswinter	
	Teilzeit und Befristung	P 12/02	21.01 23.01.2002	Königswinter	
	* Beteiligung bei Privatisierungsprozessen	P 13/02	28.01 30.01.2002	Königswinter	
	* Beteiligung der Personalvertretung	P 15/02	25.02 27.02.2002	Königswinter	
	Beurteilungsrichtlinien	P 17/02	27.02.2002	Berlin	
	* Mobbing	P 18/02	06.03 08.03.2002	Königswinter	
	* Schulung nach § 46 Abs. 6	P 19/02	11.03 15.03.2002	Chemnitz	
	* Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz	P 20/02	12.03 14.03.2002	Königswinter	
	Beurteilungsrichtlinien	P 21/02	13.03.2002	Nürnberg	
	Rechte der Personalvertretung	P 22/02	18.03 20.03.2002	Chemnitz	
	* Beurteilungsrichtlinien	P 23/02	20.03.2002	Hamburg	
	*Personalratsarbeit effektiv gestalten	P 24/02	25.03 28.03.2002	Königswinter	
Verwaltungsorganisation und Betriebswirtschaftslehre					
	* Controlling (Grundkurs)	V 1/02	04.03 06.03.2002	Königswinter	
	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre (BW	V 2/02 13.03			

15.03.2002 Königswinter

Kultur- und Sprachreisen

Die Reisetermine liegen zwischen Februar und November. Bitte fordern Sie das ausführliche Programm unverbindlich an.

* Weitere Termine auf Anfrage,

DBB Akademie

Informationen und Programmanforderungen: Dreizehnmorgenweg 36

53175 Bonn

Tel: 0228/8193-0

Fax: 0228/8193-106 oder -107 e-mail: all@bn.dbbakademie.de

Weitere Termine, Informationen und Programmanforderungen (kostenlos) sind bei Jürgen Mume, Haupthaus, Zimmer 6245, Tel. 3024 und Werner Létang, Cincinattistr. 64, Zimmer 4.20.17 Tel. 4031 zu erfahren

7. DBB-Broschüre: "Beihilfevorschriften"

Für unsere Mitglieder ist die DBB-Broschüre der Beihilfevorschriften kostenlos abrufbereit. Sie ist für Beihilfeberechtigte ein wichtiges Handwerkzeug, um alle eventuellen Fragen von vornherein zu klären und Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen. Sie enthält u.a.:

Wortlaut der Beihilfevorschriften, Beihilfeberechtigung, Bemessung und Begrenzung der Beihilfe, Beihilfefähigkeit der Aufwendungen, Aufwendungen bei Krankheit, Sanatoriumsbehandlung und Heilkur, Verzeichnis der Kliniken und Sanatorien, Dauernde Pflegebedürftigkeit, Aufwendungen bei Vorsorge, Geburt und Tod, Rechtsvorschriften.

Anfragen bitte an H. Mume Tel. 3024 richten.

8. DBB-Broschüre: "Rund ums Geld"

Die für VBGR-Mitglieder kostenlose DBB-Broschüre "Rund ums Geld" gibt Ihnen wichtige Tipps zu folgenden Themen:

Einkommen (mit Tabellen), Arbeitszeit und Urlaub, Reise- und Umzugskosten, Nebentätigkeit, Rente und Versorgung (Berechnung), Gesundheit und Beihilfe, Soziales, Steuern (incl. Tabellen), Zahlen Daten, Fakten.

Informationsvorsprung für DBB-Mitglieder: Das spart Geld!

9. Hinweise für Mitglieder:

- 1. Die DBB Wandkalender 2002 können bei H. Mume Zi. 6245H abgeholt werden.
- 2. Die für Ende 2001 vorgesehene **Mitgliederversammlung** konnte wegen Terminproblemen der Kantine und Wechsel des Pächters in diesem Jahr nicht mehr durchgeführt werden. Sie wird vorr. im Februar 2002 stattfinden. Der genaue Termin steht noch nicht fest und wird rechtzeitig bekannt gegeben.
- 3. Bitte denken Sie an die Zahlung Ihres Mitgliedsbeitrags zum Beginn des Jahres. Wer einen Abbuchungsauftrag erteilt hat, bitte prüfen Sie, ob die Daten Ihres Kontos noch zutreffen. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen bitte H. Agurks Tel. 4355 mitteilen. Unsere Konten finden Sie auf Seite 1 unten.

Mitgliedsbeitrag Besoldungs-/ Vergütungsgruppe Jahresbeitrag

Beitragsklasse 1	A1 - A5; BAT X - VIII, MTB	60,00 DM (30 Euro)			
Beitragsklasse 2	A6 - A9mZ; BAT VII - Va	80,00 DM (40 Euro)			
Beitragsklasse 3	A10 - A12; BAT IV- II	100,00 DM (50 Euro)			
Beitragsklasse 4	A13 - A 15; BAT IIa - höher	120,00 DM (60 Euro)			
Beitragsklasse 5	A16/R2 - höher	150,00 DM (75 Euro)			
Beitragsklasse 6	Mitglieder anderer DBB-Gewerkschaften	60,00 DM (30 Euro)			
Rechtspfleger, die N	Mitglied im Bund der Rechtspfleger sind:	35,- DM (17,50 Euro)			
Pensionäre zahlen weiterhin den gleichen Beitrag wie Aktive.					

Der Vorstand des VBGR wünscht Ihnen allen und Ihren Angehörigen

Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute, vor allen Gesundheit für das neue Jahr 2002!